

BS-Beschluss öffentlich
B540-29/12

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/909
 Erfassungsdatum: 09.10.2012

Beschlussdatum:
10.12.2012

Einbringer:
Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Umsetzungslisten Sanierung nach Bewilligung der Programme 2012

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	16.10.2012	8.15				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	15.11.2012	6.10		11	0	1
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	14.11.2012	7.10		11	0	0
Hauptausschuss	26.11.2012	3.21	auf TO der BS gesetzt	11	0	0
Bürgerschaft	10.12.2012	5.12		34	1	4

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?

Haushalt

Haushaltsjahr

Ja

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt die Umsetzungslisten gemäß Anlage für die 2012 bewilligten Sanierungsförderprogramme.

Sachdarstellung/ Begründung

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, ... zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Nach Mittelbewilligung des laufenden Haushaltsjahres werden die zuständigen Gremien umgehend über die zur Verfügung gestellten Fördermittel informiert. Die nun real finanzierbaren Einzelmaßnahmen werden auf Basis der Prioritätenliste

festgelegt und den zuständigen Gremien der Bürgerschaft vorgestellt. Die Bürgerschaft beschließt das konkrete Maßnahmenpaket. “

Der Beschluss der Prioritätenliste ist mit der Vorlage B332-17/11 vom 04.07.2011 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (MWBT) vom 16.07.2012 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2012. Das Landesförderinstitut bewilligte die vom MWBT angekündigten Mittel mit Schreiben vom 13.08.2012.

Auf Grund der starken Mittelkürzungen durch den Bund und die Überzeichnung des Programms ist es (erwartungsgemäß) nur zu einer teilweisen Bewilligung der Anträge der

UHGW gekommen. Erfreulicherweise ist jedoch festzustellen, dass Greifswald trotz der Nichtgewährung von Mitteln für die Gebiete SOS Fleischervorstadt und Schönwalde I weiterhin in 3 Gesamtmaßnahmen (Innenstadt/Fleischervorstadt, Ostseevierviertel-Parkseite, Schönwalde II) Mittel erhält. Zusätzlich wurde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Vorhaben „Umgestaltung der historischen Wallanlagen – Schießwall) eine Förderung aus dem EFRE-Programm in Aussicht gestellt.

Die nun zu beschließenden Umsetzungslisten orientieren sich an den Prioritätenlisten und sind auf die verfügbaren Volumina angepasst.

Die Unterteilung in jeweils vier Kategorien wird beibehalten:

Kategorie A:

Unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben

Kategorie B,

Weiterführung früherer Beschlüsse oder Planungen

In **Kategorie C** sind dann alle vorgesehenen Maßnahmen in einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Rang- und Reihenfolge für das kassenwirksam in den Jahren 2012-2016 zur Verfügung stehende Mittelvolumen dargestellt.

Kategorie D:

Nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft neu beantragt, eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die Realisierung der zu beschließenden Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der Bestätigung der Einzelmaßnahmen durch das Bauministerium/Landesförderinstitut gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes (so erforderlich) und
3. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren (Die Aufteilung der Mittel erfolgt über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben).

Anlagen:

1. Umsetzungsliste zur Mittelbewilligung Städtebauförderung 2012
Innenstadt/Fleischervorstadt
2. Umsetzungsliste zur Mittelbewilligung Städtebauförderung 2012 Fleischervorstadt
(Soziale Stadt)
3. Umsetzungsliste zur Mittelbewilligung Städtebauförderung 2012 Ostseevierviertel-
Parkseite
4. Umsetzungsliste zur Mittelbewilligung Städtebauförderung 2012 Schönwalde I
5. Umsetzungsliste zur Mittelbewilligung Städtebauförderung 2012 Schönwalde II
6. Umsetzungsliste zur Mittelbewilligung Städtebauförderung 2012 Schönwalde
II (Soziale Stadt)